



Handlungsempfehlungen für die Feier des Abendmahls unter Beachtung von ~~Abstands-~~ und Hygieneregeln

EINLEITUNG

Das Abendmahl ist öffentliche Feier der christlichen Gemeinschaft, ja der christlichen Gemeinde weltweit, und zugleich intimer Raum der je eigenen Gottesbegegnung. Das Abendmahl bleibt Geheimnis, das Menschen stärkt und tröstet, versöhnt und befreit.

Im Abendmahl kommen verschiedene Dimensionen der Gottesbegegnung und der Erfahrung des Glaubens zum Ausdruck: Wir freuen uns an den Gaben der Schöpfung und danken Gott dafür. Wir erleben Gemeinschaft mit Christus und untereinander. Wir erfahren Vergebung der Sünden und die Möglichkeit zu Umkehr und Neuanfang. Angesichts unserer Endlichkeit erfahren wir die tröstende Nähe Gottes und feiern ein Fest der Hoffnung im Ausblick auf Gottes Kommen am Ende der Zeit. Alle Dimensionen sind bestimmt vom Grundmotiv der Freude.

(Aus dem Brief des Bischofsrates vom Januar 2020)

Diese Handlungsempfehlungen stellen die grundlegenden Hinweise zur Feier des Abendmahls in Gottesdiensten und in Gruppen dar. Da die örtlichen Gegebenheiten und die räumliche Situation in den Kirchen sehr unterschiedlich sind, bedarf es einer sorgsam Anpassung an die eigenen Verhältnisse. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen und ergänzenden Empfehlungen auf der Grundlage von Veränderungen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie die grundlegenden und für alle Bereiche geltenden Hygieneempfehlungen. Sie finden sie unter der Adresse <http://handlungsempfehlungen.landeskirche-hannovers.de> an oberster Stelle in der Datei „Grundlegende Handlungsempfehlungen LK Hannover“. Sofern dort keine Veränderungen benannt sind, gelten alle im Folgenden aufgeführten Hinweise weiterhin. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die am Ende aufgeführten Ansprechpartner*innen.

GRUNDSÄTZE

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Abendmahlsfeier gelten folgende Grundsätze:

- Der Durchführung von Abendmahlsfeiern im Gottesdienst muss ein gemeinsamer Beschluss von Kirchenvorstand und Pfarramt zugrunde liegen.
- Das Sakrament kann auch in einfacher Gestalt nur mit Brot und unter Verzicht auf den Kelch gefeiert werden. Bei der Einsetzung wird auch das Kelchwort gesprochen. Der Kelch wird aber erst nach dem Gottesdienst von einer der austeilenden Personen ausgetrunken.
- Die Nutzung eines Gemeinschaftskelches ist bis auf Weiteres ausgeschlossen. Es werden ausschließlich Einzelkelche verwandt.
- Da nicht absehbar ist, wann das Abendmahl wieder mit einem Gemeinschaftskelch gefeiert werden kann, empfiehlt sich möglicherweise die Anschaffung von Einzelkelchen.
- Das Eintauchen der Oblate in den Kelch (Intinctio) soll nicht praktiziert werden.

- Liturgische Handlungen, die mit Berührung verbunden sind (z.B. Friedensgruß und Händereichen nach der Mahlfeier), sollen unterbleiben.
- ~~Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden Personen, außer zu Personen entsprechend der landesweit und regional geltenden Kontaktbeschränkungen ist zu achten.~~
- Zwischen den teilnehmenden Personen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Kann der Abstand ~~die Abstandsregel nicht eingehalten werden~~, z.B. zwischen einer austeilenden Person und einer am Abendmahl teilnehmenden Person nicht eingehalten werden, trägt die austeilende Person eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil.
- Gegen die Verwendung von Einmalhandschuhen bei bestimmten Formen der Austeilung mag es ästhetische und psychologische Vorbehalte geben, die ernst zu nehmen sind. Wir empfehlen die Verwendung trotzdem, um, so weit es möglich ist, jede Form der Weitergabe des Virus zu unterbinden.

VORBEREITUNG DER GABEN VOR DEM GOTTESDIENST

- Die Vorbereitung der Gaben geschieht möglichst nur durch eine Person.
- Sie desinfiziert sich vorher die Hände und trägt bei der Vorbereitung und der Bereitstellung der Gaben eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil und Einmalhandschuhe.
- Die Gaben sollten bis zur Feier des Abendmahles bedeckt sein.

AUSTEILUNG

1. Alle Personen, die sich im Kirchoraum bewegen, tragen ab dem 6. Geburtstag eine Alltagsmaske, ab dem 15. Geburtstag eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil, die beim Empfang der Gaben abgenommen wird.

Es sind verschiedene Möglichkeiten der Austeilung und des Gabenempfangs denkbar:

- a) Die Gaben sind so bereitet, dass alle an der Austeilung Teilnehmenden sich das Brot und den Einzelkelch nach dem Zuspruch „Für dich gegeben“ / „Für dich vergossen“ selber nehmen, z. B. von aufgestellten Tischen.
Dabei sind die Oblaten so auszulegen, dass sie einzeln aufgenommen werden können, ohne dass dabei andere Oblaten berührt werden.

Die Einzelkelche werden aus einem Gießkelch gefüllt oder sind bereits vor Beginn der Feier gefüllt worden.

Für die ausgetrunkenen Einzelkelche sollte ein Tablett zum Abstellen bereitstehen.

Diese Form der Austeilung geschieht in einer Wandelkommunion, bei der die Abstandsregeln eingehalten werden.

- b) Die Gaben werden den Kommunikantinnen und Kommunikanten mit einem Spendewort überreicht.

Die Austeilenden haben sich dann unmittelbar vor der Austeilung die Hände desinfiziert und tragen eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil. Empfohlen wird auch, zur Austeilung Einmalhandschuhe zu tragen.

Die Oblate wird kontaktlos in die Hand ausgeteilt. Mundkommunion ist ausgeschlossen.

Der Einzelkelch kann auf einem Tablett gereicht werden. Eine Übergabe des Einzelkelchs durch die austeilende Person sollte nur erfolgen, wenn diese Einmalhandschuhe trägt.

Auch diese Form der Austeilung geschieht in einer Wandelkommunion, bei der die Abstandsregeln eingehalten werden.

- c) Austeilung in einem (Halb-)Kreis vor dem Altar

Dabei sind die oben beschriebenen Abstandsregeln einzuhalten. Die Austeilenden tragen eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil und des Weiteren sind die unter b) beschriebenen Empfehlungen zu beachten.

Nach wie vor gilt die Empfehlung zur Dokumentation der Teilnehmenden am Gottesdienst mit Name, Anschrift und Telefonnummer, um ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten zu unterstützen. Hierfür eignet sich eine nicht offen geführte Liste (z.B. durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes), insbesondere wenn die Teilnehmenden überwiegend bekannt sind, oder ein Verfahren mit Einzelzetteln, für das Sie eine Vorlage auf der Webseite der Landeskirche finden.

Gottesdienstentwürfe und liturgische Anregungen für Gottesdienste mit Abendmahl finden sich auf den Webseiten des Michaelisklosters unter:

<https://www.michaeliskloster.de/in-zeiten-von-corona/gottesdienst-zeitgleich>

ANSPRECHPARTNER

Stefan Riepe, Diakon und Fachplaner für Besuchersicherheit, Hygienebeauftragter für Veranstaltungsmanagement, Evangelische Medienarbeit, stefan.riepe@evlka.de